

FAQs ERASMUS+ SMS

Fragen rund um Bewerbung:

Wo und wie kann ich mich über Austauschmöglichkeiten im ERASMUS+-Programm an der UBT informieren?

- Das International Office der Universität Bayreuth hat ein breites Beratungsprogramm. Bitte informieren Sie sich zuerst auf unserer Webseite und besuchen Sie unsere <u>Informationsveranstaltungen</u>. Danach können Sie gerne einen <u>Termin</u> mit einem/r Ansprechpartner/in im International Office ausmachen.
- Eine Besonderheit stellen unsere studentischen Mobiltätstutorinnen und –tutoren dar.
 Diese, sowie die ERASMUS-Fachverantwortlichen, sind Ihre ersten Ansprechpartner an Ihrer Fakultät.
- Bei fachlichen Fragen und Fragen zu den Anrechnungen wenden Sie sich bitte an Ihre ERASMUS-Fachverantwortlichen.

Wie kann ich von den Erfahrungen der ehemaligen Austauschstudierenden profitieren?

- Im <u>MoveOn Publisher</u> bieten wir Ihnen die Möglichkeit Erfahrungsberichte ehemaliger Austauschteilnehmer einzusehen.
- Außerdem haben wir eine Datenbank an <u>Erfahrungsberichten für Auslandspraktika</u>.

Welche Bewerbungsfristen gelten?

- Der 1. Dezember ist die Bewerbungsdeadline für das darauffolgende akademische Jahr (WiSe und SoSe).
- Die Deadlines für Restplatzrunden werden rechtzeitig auf unserer <u>Homepage</u> und unserer Facebook-Seite bekannt gegeben.

Welche Sprachkenntnisse muss ich bei der Bewerbung vorweisen?

 Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind unter der Rubrik <u>Sprachanforderungen</u> auf der INO-Homepage zu finden.

Welche Unterlagen benötige ich für die Bewerbung?

- Für Ihre Bewerbung müssen Sie zunächst das <u>online Bewerbungsformular</u> ausfüllen.
- Die Liste mit den erforderlichen Unterlagen finden Sie in der Rubrik "Bewerbungsprozess allgemein".



Gibt es eine finanzielle Unterstützung für ERASMUS+ Austauschstudierende?

 Ja, jeder Studierender, der sein ERASMUS+ Austauschsemester im Rahmen unserer <u>Kooperationen</u> im europäischen Ausland absolviert, erhält einen <u>ERASMUS+ Zuschuss</u>.

Welche weiteren Fördermöglichkeiten bestehen für mich?

 Es ist grundsätzlich möglich, zusätzlich zu Ihrem ERASMUS+ Zuschuss <u>AuslandsBAföG</u> zu beantragen. Außerdem können Sie sich über <u>externe Finanzierungsmöglichkeiten</u> auf unserer Homepage informieren.

Wird man bei einem ERASMUS-Aufenthalt mit Kind unterstützt?

 Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt über ERASMUS+ gefördert werden und mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können über ihre Hochschule eine monatliche Pauschale beantragen, die zusätzlich zur regulären ERASMUS+ Förderrate ausgezahlt wird.

Gibt es eine Sonderunterstützung für Teilnehmer mit Beeinträchtigung?

Ja, Die Chancengleichheit ist ein zentrales Anliegen im Programm ERASMUS+. Diese Gleichbehandlung von Geförderten mit Behinderung ist auch der NA DAAD ein ständiges Anliegen. Seit 1999 fördert die Nationale Agentur die Mobilität von <u>Teilnehmern mit</u> <u>Beeinträchtigung</u> am ERASMUS-Programm.

Aufenthalt im Winter- oder Sommersemester?

Bei der Planung eines Auslandsstudiums gilt es zu beachten, dass die Semesterzeiten im Ausland oftmals nicht mit denen in Deutschland übereinstimmen. Es gibt zum Teil erhebliche Abweichungen. Besonders in Skandinavien beginnt das Wintersemester (dort oft Herbstsemester genannt) sehr viel früher, teilweise bereits im August. Dafür endet es oft schon im Dezember. In den meisten Ländern beginn das Wintersemester bereits im September und das Sommersemester Mitte Februar. Die genauen Semestertermine sind bitte direkt bei den Universitäten zu erfragen oder können aus den Erfahrungsberichten herausgelesen werden.

Wann und wie erfahre ich, ob meine Bewerbung erfolgreich war?

Sobald Ihre Bewerbung bearbeitet ist, werden Sie per E-Mail Ende Anfang-Mitte Februar darüber informiert, ob ein Platz Ihnen zugeteilt werden konnte. Bei einem erfolgreichen Ausgang der Bewerbung werden wir Sie auffordern, Ihre Platzannahme zu bestätigen. Sobald wir Ihre Zusage haben, werden Sie an der Gastuniversität zum Austausch nominiert. Im Anschluss daran erhalten Sie Informationen von der Gastuniversität zur externen Bewerbung, Wohnungssuche, etc.



Was passiert, wenn sich die Semesterzeiten meiner Gasthochschule und die der UBT überschneiden?

Die Semesterzeiten an den ausländischen Universitäten weichen oftmals von den deutschen ab. Das WiSe geht im Dezember oder Januar zu Ende und das Sommersemester beginnt gleich im Anschluss im Januar/Februar. An einigen Universitäten sind Semesterzeiten in Trimester eingeteilt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Fachbereich, bzw. Ihrem ERASMUS-Fachverantwortlichen, wann und in welchem Semester ein Auslandssemester empfehlenswert ist.

Was muss ich bezüglich der Versicherung beachten?

 Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob und in welchem Maße Ihre Versicherung innerhalb Europas wirkungsvoll ist. Auf der Homepage des DAAD finden Sie weitere Informationen zu den <u>Versicherungsmöglichkeiten</u>.

Was passiert wenn ich kurzfristig meinen ERASMUS Platz nicht antreten kann?

 Sollen Sie kurzfristig ohne nachvollziehbare Begründung von Ihrem ERASMUS-Platz zurücktreten, werden wir gezwungen sein, Sie aus dem nächsten Bewerbungsprozess auszuschließen.

Muss ich als ein ERASMUS+ Student ein Urlaubssemester beantragen?

 Sie müssen kein Urlaubssemester beantragen, allerdings ist es in bestimmten Fällen empfehlenswert. Genauere Informationen zu den Vorteilen und Nachteilen einer Beurlaubung finden Sie hier.

Wie kann ich mich über die Situation in Krisenregionen informieren?

 Beachten Sie bitte die Reisehinweise des Auswärtigen Amts und lesen Sie die <u>Hinweise zur</u> <u>allgemeinen Sicherheitsvorsorge des DAAD's.</u>

Habe ich einen Rechtsanspruch im Bewerbungsprozess?

 Auf die ERASMUS-Platzvergabe sowie die ERASMUS-Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Über die Vergabe der Plätze wird in den Fachbereichen entschieden. Eine Förderung wird unter Vorbehalt der ausreichenden Finanzmittel gewährt, die der Universität Bayreuth vom DAAD zur Verfügung gestellt wird.



Fragen rund um den Aufenthalt:

Was muss ich noch vor meiner Abreise erledigen?

 Vor der Abreise sind Sie verpflichtet Ihre <u>Förderungsunterlagen</u> form- und fristgerecht abzugeben. Fristen und Informationen dazu werden rechtzeitig vor dem Abgabetermin bekannt gegeben. Es wird in jedem Semester auch eine Infoveranstaltung dazu angeboten.

Wie und wann erhalte ich die Mobilitätsbeihilfe?

- Die Überweisung der ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfe erfolgt in 2 Raten. Die 1. Rate der Mobilitätsbeihilfe beträgt 70% des Gesamtbetrages und wird zu Beginn des Auslandsaufenthaltes überwiesen. Voraussetzung für die Überweisung sind folgende Unterlagen:
 - Vollständig unterschriebenes Learning Agreement (Tabelle A und B)
 - Unterzeichneter F\u00f6rdervertrag (Grant Agreement) im Original
 - Online Sprachtest 1

Was ist ein Learning Agreement und wozu brauche ich dies?

- Das Learning Agreement (LA) muss als Grundlage für den Studentenaustausch angefertigt werden. Ohne Absprache mit dem zuständigen Fachbereich gilt das Dokument nicht als Grundlage für die Anrechnungen der im Ausland erbrachten Studienleistungen. Sie sollen mind. 20 ECTS Punkte im Ausland erbringen, unabhängig der späteren Anrechnung.
- Sobald Sie nominiert sind, erhalten Sie eine Einladung zum Erstellen Ihres Learning Agreements on-line (OLA). Wir ermutigen Sie, dieses Angebot zu nutzen. Dadurch wird die Bearbeitung Ihres LAs erleichtert. LAs in Papierform werden aber trotzdem weiterhin akzeptiert. Einen Leitfaden zum Ausfüllen Ihres LAs oder OLAs finden Sie hier.

Was ist ein Certificate of Arrival?

 Gleich nach Ihrer Ankunft müssen Sie sich an das International Office Ihrer Gasteinrichtung wenden und sich eine Bestätigung über Ihre Ankunft ausstellen lassen. Nutzen Sie dafür bitte unsere Vorlage.

Kann ich meinen Aufenthalt verlängern?

 Generell nominieren wir vorerst alle Studierenden nur für ein Semester im Ausland. Eine Verlängerung des Aufenthaltes ist allerdings möglich. Dazu müssen Sie sich rechtzeitig um eine Verlängerung an Ihrer Gastuniversität bemühen. Ihre ERASMUS+ Förderung kann nur im Fall eines ausreichenden Budgets auch für die Verlängerung gewährleistet werden.

Kann ich meinen Aufenthalt verkürzen?

 Grundsätzlich müssen Sie immer begründen können, warum Sie Ihrem Aufenthalt verkürzen wollen. Die Mindestdauer von einem ERASMUS+ Aufenthalt beträgt 3 Monate. Bitte beachten Sie, dass Sie auch nur für Ihren tatsächlichen Aufenthalt gefördert werden können. Es kann zur Mittelrückforderung im Fall eines verkürzten Aufenthalts kommen.



Was ist ein Certificate of Departure?

 Kurz vor Ihrer Abreise, aber nicht eher als zwei Wochen vorher, müssen Sie sich an das International Office Ihrer Gasteinrichtung wenden und sich eine Bestätigung über Ihre Abreise ausstellen lassen. Nutzen Sie bitte dafür unsere <u>Vorlage</u>.

Welche steuerrechtlichen Aspekte muss ich bei der ERASMUS+ Mobilitätshilfe beachten?

- ERASMUS-Stipendien sind als Mobilitätsstipendien aus öffentlichen Mitteln der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland gemäß §3 Nr.44a EStG steuerfrei. Darüber hinaus mindern Stipendien aus dem ERASMUS-Programm der EU die Ausbildungsfreibeträge des § 33a Abs. 2 EStG nicht (Urteil vom 17.10.2001 [III R 3/01], Bundesfinanzhof in München). Prinzipiell muss jedoch ein ERASMUS-Stipendium sowohl an das zuständige Finanzamt, die Kindergeldkasse und an die Krankenkasse gemeldet werden.
- Wir weisen auf Ihre eigenverantwortliche steuerliche Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten im Bezug auf Einnahmen aus ERASMUS+ gegenüber den Finanzbehörden hin (§ 12 MV).



Fragen rund um Ihre Rückkehr aus dem Auslandssemester:

Bis wann muss ich die letzten Unterlagen beim International Office einreichen?

 Um die zweite Rate zu erhalten, müssen innerhalb vier Wochen nach dem Auslandsaufenthalt die restlichen Unterlagen im International Office abgegeben werden.

Wann erhalte ich die 2. Rate der Mobilitätsbeihilfe?

 Die Auszahlung der 2. Rate der Mobilitätsbeihilfe erfolgt nach Eingang und Kontrolle sämtlicher Nachweise durch das International Office der UBT.

Wie und wo kann ich meinem Erfahrungsbericht schreiben?

- Ihr Erfahrungsbericht sollen Sie anhand unserer Vorlage erstellen. Bitte achten Sie hierbei auf eine vollständige Abgabe aller Seiten.
- Die hier gesammelten Informationen sollen zukünftigen Studierenden die Auswahl der Universität und die Planung des Projektes erleichtern.

Gibt es eine einheitliche Regelung, zur Anerkennung der Noten aus dem Ausland?

 Für die Notenumrechnung gibt es keine einheitliche Regelung. Dies müssen Sie in jedem Fall selbst mit Ihrem Fach klären. Bitte wenden Sie sich hierfür an den Fachkoordinator Ihrer Fakultät. Das International Office kann keine Aussagen zur Anrechenbarkeit treffen.